

Nachweis der persönlichen und ggf. fachlichen Eignung zum Ausbilden im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin

Ich weise gem. § 28 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23.05.2005 meine
 persönliche Eignung als Auszubildende/r im Beruf Pferdewirt/in und/oder meine
 persönliche und fachliche Eignung als Ausbilder/in im Beruf Pferdewirt/in nach:

1. Persönliche Angaben (Auszubildende/r bzw. Ausbilder/in)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum : _____ Geburtsort: _____

Straße : _____

PLZ, Ort : _____

Telefon : _____ Mobil _____

Email : _____

2. Angaben zur fachlichen Eignung (nur Ausbilder/in) gemäß § 30 BBiG*

Prüfung/en, welche die fachliche Eignung begründen:

Pferdewirtschaftsmeisterprüfung Teilbereich/Fachrichtung _____
abgelegt am _____ in _____

Techniker Ausbildung oder Abschlussprüfung an einer Hochschule
(Im Ausland erworbene Abschlüsse sind amtlich gleich zu stellen und Zeugnisse in deutscher
Übersetzung einzureichen!
_____ abgelegt am _____ in _____
Berufliche Qualifikation z.B. Abschluss Prüfungsdatum und -ort

Ausbildereignungsprüfung abgelegt am _____ in _____

Angemessene hauptberufliche Tätigkeit im Beruf Pferdewirt/in:
von: _____ bis _____ Betrieb: _____
von: _____ bis _____ Betrieb: _____

3. Ausbildungsstätte, in der die Ausbildung erfolgen soll:

Anschrift: _____

Arbeitszeit in o.g. Ausbildungsstätte: _____ Std. täglich _____ Ø wöchentlich.

Tätigkeit in der Ausbildungsstätte seit/ ab: _____ 20_____ tätig.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärung unter [<https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/>] unter dem Titel 31-01: Anerkennung von Ausbildungsbetrieben und Anerkennung als Ausbilder in den landwirtschaftlichen Berufen (pdf, 200 KB). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

*In Verbindung mit der Verordnung über die Anforderungen an die fachliche Eignung und die Anerkennung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für die Berufsausbildung in den Berufen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft vom 01.08.2005.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf
- Erweitertes Führungszeugnis nach Belegart OE (bitte Rückseite beachten!)
- beglaubigtes Leistungszeugnis der Prüfung/en von unter Nr. 2 genannten Ausbilder (keine Urkunden, keine Bescheinigung o.ä.)
- Nachweis über hauptberufliche Tätigkeit im Beruf Pferdewirt/in

Zur Vorlage bei der Gemeindeverwaltung

**Betreff: Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde-
Belegart OE**

Für die Zuerkennung der persönlichen Eignung als Ausbildende/r oder als Ausbilder/in im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin gemäß § 28 und § 29 Berufsbildungsgesetz ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Absatz 2 in Verbindung mit § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz erforderlich.

Das Führungszeugnis ist zu übersenden an:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Schlossplatz 4-6
76131 Karlsruhe

Verwendungszweck:
Persönliche Eignung im Beruf Pferdewirt/in (31c2)

Achtung:
Führungszeugnisse können auch bequem von zu Hause aus beantragt werden.
Informationen dazu finden Sie unter www.fuehrungszeugnis.bund.de